

WAHLORDNUNG - AUCH HIER HANDELT DER KULTUSMINISTER NACH DEM MOTTO:

" ... WENIGER DEMOKRATIE WAGEN ! "

Am 28.3.1979 hat der Hessische Kultusminister anstelle des Konvents eine Wahlordnung erlassen.

Hier noch einmal kurz die Chronologie der Ereignisse. Im neuen Hessischen Hochschulgesetz (HHG) steht im die Wahlen regelnden Paragraphen : "...bei Wahlen zum Konvent und zum Fachbereichsrat sind allen Wahlberechtigten Unterlagen für die Briefwahl zuzusenden.", während es im Entwurf dieses Gesetzes noch hieß : "... ist allen Wahlberechtigten die Möglichkeit der Briefwahl zu geben." Das bedeutet die generelle Einführung der Briefwahl für die Wahlen zu den Kollegialorganen, aber auch zu den Wahlen zum Studentenparlament und zu den Fachschaftsräten !

Eine dem Gesetz entsprechende Wahlordnung zu beschließen, ist Aufgabe des Konvents. In der betreffenden Sitzung aber beschloß der Konvent eine Wahlordnung, die die generelle Urnenwahl vorsieht und die Briefwahl dem Wähler als Möglichkeit offenläßt. Mit diesem Beschluß schloß sich der Konvent den hauptsächlich von den Studenten vorgetragenen Bedenken gegenüber der Briefwahl an. Diese Bedenken kann man kurz so zusammenfassen : Die generelle Briefwahl zieht einen nicht vertretbaren Aufwand nach sich (Kosten ca 20.000 DM !). Mit der vom KuMi angestrebten Einführung der obligatorischen Briefwahl wäre es sehr viel leichter als bisher, das Wahlgeheimnis zu verletzen, weil dritte Personen bereits ausgefüllte Stimmzettel überprüfen könnten. (Das ist bei der Wahl in Wahlkabinen und anschließender Deponierung in der Urne nicht möglich!) Weiterhin wären massive Wahlfälschungen denkbar, denn wie soll der Wahlprüfer entscheiden, wer denn eigentlich diesen oder jenen Brief abgeschickt oder ausgefüllt hat. In den Studentenwohnheimen ist es eben machbar, daß sich eine einzige Person -zig Wahlunterlagen aus den Briefkästen herausholt.

Aber der Kultusminister schickte die vom Konvent beschlossene Wahlordnung zurück und forderte den Konvent auf, eine Wahlordnung zu beschließen, die dem Gesetz entspricht; anderenfalls wurde er die betreffenden Änderungen selbst erlassen.

Die große Mehrheit des Konvents entschloß sich, der Sitzung fernzubleiben, um so seinen Protest gegen dieses scheidendemokratische Verfahren auszudrücken.

Die Aufgabe, eine Wahlordnung auszutüfteln, die dem Gesetz entspricht, wollte man gerne dem KuMi überlassen, der es ja dann auch (s.o.) getan hat.

Jetzt haben wir also eine Wahlordnung, die alle strittigen Punkte enthält, allerdings hat der KuMi dem Druck der Hochschule zumindest in der Beziehung nachgeben müssen, weil er wenigstens nach der Briefwahl eine anschließende Urnenwahl erlaubt.

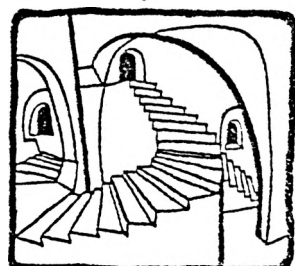
Es stellt sich jetzt die Frage, wie sich die Hochschule und wir Studenten verhalten sollen.

Soll man sich gefallen lassen, was eine Kultusbürokratie ausspuckt, zum einen in völliger Unkenntnis der Folgen, zum anderen mit der Absicht, die Hochschule zu disziplinieren und zu bevormunden?

Folgende Möglichkeiten gibt es zum Beispiel, um gegen diesen Willkürakt des KuMi vorzugehen :

- Boykott der Wahlen mit gleichzeitiger Organisation von Gegenwahlen nach demokratischen Regeln, d.h. Urnenwahl
- Anfechtung der Wahl, indem z.B. nachgewiesen wird, daß Wähler mehrmals gewählt haben oder Wähler keine Briefwahlunterlagen erhalten haben
- Ein eingesetzter Wahlvorstand weigert sich, Wahlen durchzuführen, deren korrekten Ablauf er nicht garantieren kann.
- Der Konvent muß diese Praktiken des Kultusministers eindeutig ablehnen und den Präsidenten der TH auffordern, juristische Maßnahmen gegen diesen Wahlmodus zu ergreifen.

Auch wenn es auf den ersten Blick nur ein nebensächliches Problem sein mag, wie man nun gerade wählt, so ist von grundlegender Bedeutung, daß hier der KuMi versucht, einen Wahlmodus durchzusetzen, der abweicht von dem bisher zur Zufriedenheit aller Beteiligten geübten Verfahren an der TH und damit außerdem erste Schritte unternommen werden, um die Hochschulen zu entpolitisieren : durch die Verlagerung des Wahlaktes ins stille Kämmerlein, durch die verstärkte Undurchsichtigkeit des gesamten Wahlverfahrens sollen die Entscheidungen an der Hochschule uninteressant und unbeeinflussbar dargestellt werden, um so den Boden zu bereiten für eine stärkere Unmündigkeit der gesamten Hochschule.



studenten keller im schloss

Aufbau der Verfaßten Studentenschaft der THD

